

## 3.

Die Aufsichtsbezirke werden wie folgt festgelegt:

- Der Dienstbereich Westbayern umfasst den Regierungsbezirk Schwaben sowie aus dem Regierungsbezirk Oberbayern die Landkreise Dachau, Fürstentfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau.
- Der Dienstbereich Südbayern umfasst den Regierungsbezirk Oberbayern soweit nicht dem Dienstbereich Ostbayern oder Westbayern zugehörig.
- Der Dienstbereich Ostbayern umfasst die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz, aus dem Regierungsbezirk Oberbayern die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Freising, Erding sowie die Stadt Ingolstadt.
- Der Dienstbereich Nordbayern umfasst die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken.

## 3.1

<sup>1</sup>Dienstsitz des oder der Ministerialbeauftragten ist der Sitz der Schule, deren Leitung ihm bzw. ihr übertragen ist. <sup>2</sup>Die Bezeichnung der Ministerialbeauftragten lautet:

„Der/Die Ministerialbeauftragte für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in .....“ (Angabe des Dienstbereichs).

<sup>3</sup>Es bestehen folgende Dienstsitze:

Westbayern

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Neusäß

Landrat-Dr.-Frey-Straße 12

86356 Neusäß

Tel.: 0821 31023800

Fax: 0821 31028904

E-Mail: mbsued.fosbos@lra-a.bayern.de

Südbayern

Staatliche Fachoberschule Haar

Hans-Pinsel-Straße 10 b

85540 Haar

E-Mail: mbsued.fosbos@bfbn.de

Ostbayern

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Straubing

Kolbstraße 5a

94315 Straubing

Tel.: 09421 99290

Fax: 09421 992915

E-Mail: info@mb-ost.de

### Nordbayern

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen

Drausnickstraße 1 c

91052 Erlangen

Tel.: 09131 5067080

Fax: 09131 50670829

E-Mail: dienststelle.mb-nord@vibos.de

### 3.2

<sup>1</sup>Die Ministerialbeauftragten führen ein Dienstsiegel mit dem kleinen Staatswappen. <sup>2</sup>§ 33 der Lehrerdienstordnung (LDO) gilt entsprechend.

### 3.3

Die ständigen Vertreter bzw. Vertreterinnen in der Schulleitung vertreten die Ministerialbeauftragten auch in dieser Funktion, sofern keine abweichende Regelung durch das Staatsministerium getroffen wird.

### 3.4

Bei Angelegenheiten der eigenen Schule und bei den Beschwerden gegen eigene Entscheidungen sind die Ministerialbeauftragten wie folgt zuständig:

- Nordbayern für Westbayern,
- Westbayern für Südbayern,
- Südbayern für Ostbayern,
- Ostbayern für Nordbayern.

### 3.5

Die Ministerialbeauftragten nehmen ihre Aufgaben im Namen und nach den Weisungen des Staatsministeriums wahr.